



Johannes-Althusius-Gymnasium
Im Herrengarten 11
57319 Bad Berleburg
Tel. (0 27 51) 71 69
sekretariat@jag-bad-berleburg.de

Praktikumsvereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum

Zwischen

im Folgenden: Praktikumsstätte

Praktikumsstätte _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Ansprechpartner:in _____

Tel. _____

E-Mail _____

und Frau/Herrn

im Folgenden: Praktikant:in

Name, Vorname _____

geboren am _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

Gesetzlich vertreten durch (bei Minderjährigen) _____

Die Praktikumsstätte und der/die Praktikant:in des Johannes-Althusius-Gymnasiums schließen folgende Vereinbarung:

§ 1 Ziel und Inhalt des Praktikums

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums soll der/die Praktikant:in die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennenlernen und die eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 Beginn, Dauer

Das Praktikum beginnt am _____ (Datum) und endet nach

Ablauf der Praktikumszeit _____ (Datum), ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Die Praktikumsstätte verpflichtet sich,

- dem/der Praktikant:in im Rahmen ihrer Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant:in eine persönliche Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht.
- die Bestimmungen zum Jugendarbeitsschutz (JArbSchG) einzuhalten.
- umgehend die Schule zu verständigen, wenn der/die Praktikant:in nicht erscheint.

Der/Die Praktikant:in verpflichtet sich,

- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen der Mitarbeiter:innen und der betreuenden Person im Praktikumsbetrieb nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten sowie die Betriebsordnung zu beachten.
- den Vorschriften der Schweigepflicht und dem Datenschutz während des Praktikums und nach Beendigung nachzukommen. Somit sind auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur, die als solche von der Praktikumsstätte bezeichnet werden bzw. offensichtlich als solche zu erkennen sind - auch nach Beendigung des Praktikums - geheim zu halten.
- Die Praktikumsstätte im Falle einer Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist darüber in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Arbeitszeit

Die tägliche Praktikumszeit beträgt _____ Stunden (max. 7 Stunden unter 15 Jahren/max. 8 Stunden unter 18 Jahren, vgl. JArbSchG). Dem/Der Praktikant:in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste Pause ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden (max. 35 Stunden unter 15 Jahren/max. 40 Stunden unter 18 Jahren, vgl. JArbSchG).

§ 5 Vergütung, Urlaub

Der/Die Praktikant:in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haft- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortliche/r Praktikumsstätte

Unterschrift Praktikant:in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten